

**NEU****26. Juni 2019 u. a.**

Spezialseminar

**Die Besonderheiten der Umsatzsteuer im Baugewerbe***-Aktueller Stand, Entwicklung, Repetitorium-*

**T** Den Insidern ist es schon lange bekannt: Kaum eine Branche als das Baugewerbe hat derart komplizierte und z. T. auch fatale Verstrickungen bei der Umsatzsteuer zu beachten. Gilt die Problematik „mit oder ohne Umsatzsteuer“ bei den meisten Deutschen Unternehmen maßgeblich erst bei grenzüberschreitenden Fällen, greifen die Sonderregelungen bei der Baubranche auch schon im Inland.

**I** Die Überlegungen haben also bei den Grundsatzfragen zu Grundstücken, Bauwerken, Betriebsvorrichtungen zu beginnen. Daneben sollte der mit Umsatzsteuerfragen betraute die Differenzierung zwischen Werklieferung und Werkleistung sicher beherrschen können. Dann kann der berühmte § 13b UStG deutlich entspannter untersucht werden.

**U** In dieser Tagesveranstaltung werden Sie im Umgang mit der Umsatzsteuer im Baugewerbe fit gemacht. Sie werden jeweils anhand von Beispielen in die Grundsätze eingeführt, um anschließend spezifische Abgrenzungsfälle verfolgen und werten zu können. Bei den zahlreichen Besonderheiten begleiten sie immer die einschlägigen Rechtsquellen, die dazu ergangenen Urteile und auch die entsprechende Auffassung der Finanzverwaltung. Letztlich muss also auch eine inländische Firma ein gehöriges Maß an Wissen vorhalten, sobald es um den Bau z. B. einer Fabrikhalle und/oder auch einer fest mit dem Gebäude verbundenen Produktionsanlage geht, denn in diesem Fall muss die Wirkung des §13b sattelfest bekannt sein.

**Die Themen im Einzelnen:**

- Begriffe Inland, Ausland, Drittland, übriges Gemeinschaftsgebiet**
- Abgrenzung Grundstücke, Bauwerke, Betriebsvorrichtungen**
- Bauleistungen**
  - Werkslieferungen
  - Werksleistungen
  - Teilleistungen
  - Bescheinigungen
  - Leistungen der Bauträger
- Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen (Revers-Charge-Verfahren)**
  - (B2B) dt. Unternehmer an dt. Leistungsempfänger (§ 13b II Nr. 4 UStG)
  - (B2B) ausländischer Unternehmer an deutsche Leistungsempfänger (§13b II Nr. 1 UStG)
  - (B2B) deutscher Unternehmer an Leistungsempfänger in EU-Ländern (§ 13 II Nr. 1 analog UStG)
- Ausstellung von Rechnungen und Vorsteuerabzug**
  - Rechnungsanforderungen
  - Erstellung von ordnungsgemäßen Rechnungen
  - Konsequenzen bei unrichtigem Steuerausweis (§14c UStG)
  - Vorsteuerabzug aus Eingangsleistungen
  - Aktuelle Rechtssprechung: Rückwirkende Rechnungsberichtigungen
- Entwicklung der Rechtssprechung zum Thema Bauleistungen**
  - Neue Rechtsprechung zum § 13b UStG seit dem BFH-Urteil vom 22.08.2013
  - Änderung des USt-Gesetzes mit dem 01.10.2014 (Kroatienanpassungsgesetz)
  - Weitreichende Korrektur beim Bauträger (BFH-Urteil vom 27.09.2018 V R 49/17)
  - In welchen Fällen ist die Vereinfachungsregelung anzuwenden?
    - Bedeutung der Bescheinigung UST 1 TG und § 48b EStG
- Besonderheiten**
  - Verkauf und Vermietungen von Immobilien
  - Aktuelles zu Umsätzen im Zusammenhang mit Grundstücken

**T** **Seminarziel:** Der Vortrag zeigt die wesentlichen Komponenten der Umsatzsteuer im Baugewerbe auf. Dabei können Rückfragen gerne an passender Stelle eingebunden werden. Der praktische Bezug steht in jedem Fall im Vordergrund.

**S** **Teilnehmerkreis:** (Bilanz)Buchhalter, Leiter und Fachkräfte aus Steuerabteilungen, Verantwortliche Vergabewesen, (Steuer)Berater und Steuerfachkräfte, Entscheidungsträger Vertragswesen, Controller, Leiter Einkauf, etc.

Referent	Konstantin Weber, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht, Karlsruhe	
Termine 305a 305b	<b>Datum</b>	<b>Ort</b>
	26.06.2019 26.08.2019	Karlsruhe ZAK AUDIMAX, Köln
Zeiten	jeweils	von 09.00 bis 17.00 Uhr
Preise	je 480,00 € zzgl. MwSt. inkl. TAV	